

Abstimmungen und Wahlen vom 7. März 2021

Erneuerungswahl der Friedensrichterin oder des Friedensrichters für die Amtsdauer 2021 – 2027 vom 7. März 2021

Mit Wahlausschreibung vom 30. Oktober 2020 ordnete der Stadtrat die Wahl der Friedensrichterin oder des Friedensrichters auf den 7. März 2021 an, sofern die Stille Wahl nicht zu Stande kommt. Nach dieser Ausschreibung sind für die Erneuerungswahl drei Wahlvorschläge eingereicht worden, die innerhalb der zweiten Frist (Ansetzung am 4. Dezember 2020) nicht geändert worden sind. Die Voraussetzungen für die stille Wahl (§ 54 des Gesetzes über die politischen Rechte) sind damit nicht erfüllt und es hat gemäss Art. 5 Abs. 4 Gemeindeordnung die Wahl mit leeren Wahlzetteln stattzufinden. Die definitiv vorgeschlagenen Kandidaten für die Urnenwahl vom 7. März 2021 sind

Dätwyler Cornelia Renate, 1970, Dr. iur., Rechtsanwältin, Johannes-Hirtstrasse 20a, Au (neu),

Herzog Rolf Walter, 1960, IT-Leiter, Schönenbergstrasse 126, Wädenswil (neu),

Mokni Bühler Martina Margaretha, 1958, Mediatorin und Juristin, Friedbergstrasse 5, Wädenswil (bisher).

Anordnung Urnenabstimmung am 7. März 2021

Am Sonntag, 7. März 2021 finden die Urnenabstimmungen über die Totalrevisionen der Statuten folgender Zweckverbände statt:

Soziales Netz im Bezirk Horgen (SNH)

Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg (ZPZ)

Zivilschutz Zimmerberg (ZVZZ)

Gegen diese Anordnungen kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Stadtrat Wädenswil

2/2

13. Januar 2021

Wädenswil, 13. Januar 2021

Roger Kempf
Stadtschreiberin-Stv., 044 789 72 06